

DocID: 1823583

MediaID: 0036

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 10327mm²

Order: 0050783

Category: Diverses

FALL ERWIN KESSLER

Tierschützer wehrt sich

FRAUENFELD. Der Tierschützer Erwin Kessler beschuldigt den Verfasser einer Doktorarbeit zum Thema Schächten der Ehrverletzung. Mit einem dritten Verhandlungstermin ist gestern der Berufungsprozess zu Ende gegangen. Das Urteil steht noch aus. Kessler verlangt in seiner Berufungsklage vor dem Thurgauer Obergericht, der Autor der Doktorarbeit sei der Ehrverletzung schuldig zu sprechen. Für die Dissertation verlangt er ein Verkaufsverbot. Der Anwalt des Verfassers der Doktorarbeit beantragte, die Berufung sei abzuweisen. Das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Mönchwilien sei zu bestätigen.

In diesem war nicht der Verfasser der Arbeit der Ehrverletzung schuldig befunden worden, sondern Kessler. Er sollte 12 000 Franken Entschädigung bezahlen. Dagegen war Kessler in Revision gegangen. Im Prozess geht es um Aussagen über Erwin Kessler in einer rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtverbot. Der Rechtshistoriker kam zum Schluss, das Schächten sei in der Vergangenheit weniger aus Gründen des Tierschutzes denn aus Antisemitismus verboten worden. Kessler werden in der Dissertation Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene nachgesagt. Ausserdem sieht sich Kessler nach eigener Meinung dem Vorwurf ausgesetzt, er verbreite ein Zerrbild des Talmuds und veröffentliche im Organ des Vereins gegen Tierfabriken antisemitische Äusserungen.

Kessler nutzte den Termin zur Wiederholung seiner bereits im Juni 2004 gemachten Anschuldigungen an die Adresse des Verfassers der Doktorarbeit: Diese sei «eine wissenschaftlich getarnte Hetzschrift». Er selber sei kein Antisemit und habe immer nur Kritik an den Juden geübt, die auf dem betäubungslosen Schächten bestünden. (sda)

